



Wir befinden uns auf:

# Risikostufe 2

- Waschen oder desinfizieren der Hände beim Betreten des Schulhauses.
- Regelmäßiges Lüften der Klassenräume
- „Schulfremde“ Personen (Externe) haben beim Betreten des Schulgebäudes ein Getestet-, Geimpft- bzw. Genesen-Zertifikat vorzuweisen und einen MNS zu tragen. Im Falle der Schulraumüberlassung gilt MNS-Pflicht außerhalb der Räume, die von der Schulraumüberlassung erfasst sind.
- Ungeimpfte Schülerinnen und Schüler werden 2x pro Woche mittels Antigen-Schnelltest und 1x pro Woche mittels PCR Test getestet.
- Ungeimpftes Lehrpersonal und Verwaltungspersonal hat immer aktuellen negativen Testnachweis, min. 1x pro Woche mittels externen PCR Test.
- Maskenpflicht außerhalb der Klassen- und Gruppenräume für Schülerinnen, Schüler, Lehr- und Verwaltungspersonal.
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind unter Einhaltung der Bestimmungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.
- Konferenzen und Treffen von schulpartnerschaftlichen Gremien können in Präsenz und unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) stattfinden.
- Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen (auch mit Übernachtung) können stattfinden, sofern eine Risikoanalyse durchgeführt und das Risiko als gering eingeschätzt wurde.
- Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.
- Schulraumüberlassung ist zulässig unter der Voraussetzung, dass kein Kontakt zwischen den externen Personen, den Lehrpersonen, den Schülerinnen und den Schülern erfolgt.
- Bewegung und Sport findet nach Möglichkeit im Freien statt, in Innenräumen mit 1m Sicherheitsabstand, kurzzeitige Abstandsunterschreitungen sind erlaubt.
- Singen und Nutzung von Blasinstrumenten wenn möglich im Freien. In geschlossenen Räumen Sicherheitsabstand von 2m.
- Unverbindliche Übungen finden statt.